STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: RPA / Rechnungsprüfungsamt

Sitzungsvorlage

Datum: 08.11.2012
Drucksache Nr.: **12/0397**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Rechnungsprüfungsausschuss	04.12.2012	öffentlich / Entscheidung

---

Betreff

Prüfung des internen Kontroll- und Steuerungssystems für IT-Risikofelder in ausgewählten Bereichen

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfbericht über das interne Kontroll- und Steuerungssystem für IT-Risikofelder in ausgewählte Bereichen zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 103 GO NRW kommt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses zu. Die Prüfung basiert auf einem sog. risikoorientierten Prüfungsansatz, der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland als maßgeblicher Standard vorgegeben ist. Grundlage hierfür ist eine umfassende Risikoanalyse, die zunächst auf die Untersuchung der internen Kontrollsysteme -IKS- ausgerichtet ist. Unter dem Begriff IKS ist die Summe aller in der Verwaltung installierten strategischen und operativen Kontrollen zu verstehen. Hierbei werden insbesondere Prozesse mit wesentlichen Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse näher betrachtet. Im Rahmen einer ersten Risikoeinschätzung bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt (in Zusammenarbeit mit der GPA NRW) u.a. auch die IT-Sicherheit bei der Stadtverwaltung Sankt Augustin näher untersucht. Dabei wurden insbesondere die Bereiche „IT-Infrastruktur“ und „IT-Management“ in den Blick genommen.
Der entsprechende Prüfbericht wurde mit Schreiben vom 15.11.2012 an alle Ratsmitglieder übersandt.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.